

- der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 23ten Dec. schierskünftig anberahmten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 11ten Nov. 1779.
- 28) Es soll rückständiger Herrschafft. Gelder halber, des Ludwig Frdrichs Erben zum Dörnberg ihre 2 Acker Erbland in der Eichelshecke an Henrich Carle gelegen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 21ten Dec. schierskünftig anberahmten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 11. Nov. 1779.
- 29) Es soll des Henrich Meybert sen. zum Dörnberg sein $\frac{1}{2}$ Acker. Wiese vor der Kublicke am Zierenberger Wege gelegen, wegen rückständiger Herrschafft. Gelder, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 20. Dec. schierskünftig anberahmten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 11. Nov. 1779.
- 30) Rückstelliger Herrschafft. Gelder halber soll des Johannes Rosen jun. hinterl. Erben zu Ehlen ihr $1\frac{1}{2}$ Acker. Erbland an Joh. Henr. Dickert gelegen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 23. Dec. schierskünftig anberahmten Licitationstermin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 11. Nov. 1779.
- 31) Rückständiger Herrschafft. Gelder wegen soll des Henrich Carlen Erben zum Dörnberg 1 Acker. Land auf der Ehlichen Lück an Jost Henr. Nolte gelegen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 21. Dec. schierskünftig anberahmten Licitationstermin, auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 11. Nov. 1779.
- 32) Es soll rückständiger Herrschafft. Gelder wegen, des Ludwig Carle jun. zu Dörnberg sein $\frac{1}{2}$ Acker Wiese der Strippelpfatz genannt; $\frac{1}{2}$ Acker. Krautgarten in der Keimkaute, und $\frac{1}{2}$ Acker. Grabe-Land daselbst gelegen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 20. Dec. schierskünftig anberahmten Licitationstermin, auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 11ten November 1779.
- 33) Nachdem ad instantiam des verstorbenen hiesigen Bürger und Tobackspinner Johann Friederich Ulrichs Erben zum freywilligen Verkauf ihrer in das sogenannte krumme Augenlehn gehörige allhier vor dem Holländischenthor gelegene $\frac{1}{2}$ Hufe Land, so steuer- und contributionsfrey, und zwar 1) $1\frac{1}{2}$ Acker bei der Keimkaute zwischen dem Schröder zu Rothendittmold und dem Bäckermsfr. Hellmuth gelegen, 2) $\frac{1}{2}$ Acker in dem Vorderfeld bey der Struthbach zwischen Vultejus und Schröder zu Rothendittmold gelegen, 3) $1\frac{1}{2}$ Acker. 5 Rut. in der Struthbach an denen Rdnigischen Erben gelegen, 4) $1\frac{1}{2}$ Acker 13 Rut. auf den Vollmarschen Weg stossend, an Johannes Hiesner zu Rothendittmold gelegen, 5) $\frac{1}{2}$ Acker 3 Rut. unter dem Rothendittmoldschen Wege an dem Greben Spohr daselbst gelegen, 6) $\frac{1}{2}$ Acker 7 Rut. auf dem Rothenberge zwischen dem Kaufmann Langen und der Schnegelsbergischen Ländereyen gelegen, 7) $\frac{1}{2}$ Acker. 8 Rut. auf dem Rothenberge über dem Heckerhäuser Wege zwischen denen Kretschmarschen und Eisermanschen Erben gelegen, 8) $1\frac{1}{2}$ Acker 6 Rut. auf die Ahna stossend zwischen Johannes Heusser zu Rothendittmold und denen Ulrichschen Ländereyen gelegen, 9) $\frac{1}{2}$ Acker. 8 Ruten zu $\frac{1}{2}$ Theil am Hagellsberge an der Ahna zwischen der Wittib Schnegelsbergin und denen Hartmannschen Erben gelegen, 10) $1\frac{1}{2}$ Acker. 7 Rut. unter Schenckebierkanne zwischen denen Kretschmarschen Erben und dem Brauer Liebehenz gelegen, und 11) $1\frac{1}{2}$ Acker 4 Ruten in der Struthbach zwischen denen Kretschmarschen Erben und dem Schröder zu Rothendittmold gelegen, Terminus auf Donnerstag den 20ten Januar des 1780sten Jahr präfigirt worden; als können diejenigen, welche darauf zu bieten gesonnen, sich in praesentia vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, ihr Gebot thun, und darauf das weitere gewärtigen. Cassel den 15. Dec. 1779. Ex Commissione Senatus, J. S. Koch, Stadt-Secretarius.

34) Nach-